

2003, worin 244.800 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 31. März 2003 und 81.600 Dollar für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2003 enthalten sind, zusätzlich zu den mit Versammlungsresolution 56/251 B bereits gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 9.004.200 Dollar zu einem monatlichen Satz von 27.200 Dollar auf ihre Veranlagung nach Ziffer 2 anzurechnen ist;

4. *beschließt ferner*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone" auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 57/292

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649, Ziffer 80)¹²².

57/292. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003

Die Generalversammlung,

I

Plan zur Erhöhung des aus ordentlichen Haushaltsmitteln stammenden Anteils der Finanzierung des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi

unter Hinweis auf Ziffer 163 ihrer Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001, mit der sie den Generalsekretär ersuchte, die Finanzierungsregelungen des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi an die vergleichbarer Verwaltungsbüros der Vereinten Nationen anzugleichen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Plan zur Erhöhung des aus ordentlichen Haushaltsmitteln stammenden Anteils der Finanzierung des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi¹²³ und macht sich die diesbezüglichen Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²⁴ zu eigen;

2. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi weiter zu verstärken, und legt ihm eindringlich nahe, den aus ordentlichen Haushaltsmitteln stammenden Anteil der Finanzierung des Büros in künftigen Zweijahreszeiträumen zu vergrößern, um sicherzustellen, dass das Büro in der Lage ist, die seinem Mandat entsprechenden Programme und Aktivitäten in vollem Umfang durchzuführen;

¹²² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹²³ A/57/362.

¹²⁴ A/57/7/Add.3, Abschnitt. A. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Bestimmungen dieser Resolution im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zu berücksichtigen;

II

Sanierungsgesamtplan

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001 und 56/286 vom 27. Juni 2002,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Sanierungsgesamtplan¹²⁵,

sowie nach Behandlung des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²⁶,

1. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Gefahren, Risiken und Mängeln, die mit dem gegenwärtigen Zustand des Amtssitzkomplexes der Vereinten Nationen verbunden sind, und stimmt mit dem Generalsekretär dahingehend überein, dass ein Beschluss über eine praktikable Lösung gefasst werden muss, um diesen Zustand zu verbessern;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Sanierungsgesamtplan¹²⁵;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen an;

4. *begrüßt mit Dank* das Unterstützungsangebot der Stadt und des Staates New York und erkennt ihre Bemühungen an, die Durchführung des Sanierungsgesamtplans zu ermöglichen;

Umfang des Sanierungsgesamtplans

5. *beschließt*, den Sanierungsgesamtplan auf der Basis des Grundprojekts gemäß dem ersten Szenario für die Sanierungsphasen und die Ausweichräumlichkeiten auszuführen, auf der Grundlage eines Kostenvoranschlags von 1,049 Milliarden US-Dollar¹²⁷ mit einer möglichen Abweichung von plus

¹²⁵ A/57/285.

¹²⁶ A/57/7/Add.4. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

¹²⁷ Der Betrag von 1,049 Milliarden Dollar mit einer Abweichung von plus oder minus 10 Prozent geht von einem Baubeginn im Oktober 2004 aus und entspricht einer Schätzung von 991 Millionen Dollar für das Grundprojekt, einer Schätzung von 96 Millionen Dollar für die Ausweichräumlichkeiten, einer Reduzierung um 17 Millionen Dollar für zuvor gebilligte Sicherheitsmaßnahmen, einer Reduzierung um 57 Millionen Dollar wegen der Ausklammerung eines neuen großen Konferenzsaals und eines Mehrzwecksaals in dem bestehenden Komplex und der Hinzufügung von 36 Millionen Dollar auf Grund der Einbeziehung der Ersetzung der Glasfassade.

oder minus 10 Prozent, also einer geschätzten Kostenspanne von gegenwärtig 944,1 Millionen bis 1,1539 Milliarden Dollar, bei einem vorgesehenen Baubeginn im Oktober 2004 und einer Bauzeit von fünf Jahren;

6. *stellt fest*, dass der Voranschlag um bis zu 144 Millionen Dollar zu erhöhen ist, falls die Versammlung beschließt, eine der in Ziffer 11 genannten Sanierungsoptionen zu verwirklichen;

7. *ermächtigt* den Generalsekretär, die verbleibenden Phasen der Bauplanung und der Erstellung der Bauunterlagen einzuleiten, eingedenk der nachstehenden Bestimmungen;

Grundprojekt

8. *billigt* die Ausführung des Grundprojekts, unter Abschluss des vorgeschlagenen neuen großen Konferenzsaals und des Mehrzwecksaals in der Parkgarage;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung Pläne für die in dem Grundprojekt vorgesehenen drei zusätzlichen Konferenzsäle vorzulegen, einschließlich der Informationen, die bei der Ermittlung dieses zusätzlichen Raumbedarfs und der Größe der einzelnen Säle zugrunde gelegt wurden;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in diese Pläne praktikable Lösungen für die Versorgung der Säle mit Tageslicht aufzunehmen, mit dem Ziel, gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten;

Sanierungsoptionen

11. *billigt* die Aufnahme der vorgeschlagenen Sanierungsoptionen in Bezug auf Sicherheit, Redundanz und Notfallplanung sowie nachhaltiges Bauen in die Unterlagen im Rahmen der Planungsarbeiten für den Sanierungsgesamtplan, unbeschadet des von der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung zu fassenden endgültigen Beschlusses über die aufzunehmenden Sanierungsoptionen, und *billigt* außerdem die Eventualfallpläne zur Beibehaltung des vorgeschlagenen neuen großen Konferenzsaals sowie des Mehrzwecksaals in der Parkgarage des Amtssitzkomplexes der Vereinten Nationen;

Ausweichräumlichkeiten

12. *unterstützt* den Vorschlag des Generalsekretärs, gemäß dem ersten Szenario für die Sanierungsphasen und die Ausweichräumlichkeiten die Verhandlungen mit der Stadt New York über den Bau und den Mietkauf eines neuen Gebäudes der Vereinten Nationen auf einem Teil des Robert-Moses-Spielplatzes zum Abschluss zu bringen, namentlich auch in Bezug auf die Kosten für die Schaffung von öffentlichen Grünanlagen an anderer Stelle, die den Anwohnern als Ausgleich für den Verlust eines Teils des Spielplatzes zur Verfügung gestellt würden;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in die Planung des neuen Gebäudes der Vereinten Nationen einen ständigen großen Konferenzsaal und einen ständigen Mehrzwecksaal einzubeziehen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Planung des neuen Gebäudes die notwendigen Sicherheits- und Umweltparameter beachtet werden;

15. *billigt* grundsätzlich den Ansatz des Generalsekretärs, dass der Erwerb des neuen Gebäudes der Vereinten Nationen durch einen Mietkaufvertrag mit den Vereinten Nationen erfolgen soll, nach dessen Ablauf das Gebäude und das Grundstück, auf dem es errichtet wird, den Vereinten Nationen gehören würde;

Parkmöglichkeiten

16. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den bestehenden Schwierigkeiten in Bezug auf Parkmöglichkeiten bei den Vereinten Nationen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, alle praktikablen Lösungen für die Bereitstellung ausreichender Parkplätze zu untersuchen, um dem bestehenden und künftigen Bedarf der diplomatischen Vertretungen und des Sekretariatspersonals im Rahmen des vorgesehenen Gesamthaushalts des Sanierungsgesamtplans Rechnung zu tragen, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung im Rahmen ihrer Behandlung des Sanierungsgesamtplans darüber Bericht zu erstatten.

Management und Aufsicht

18. *ersucht* den Generalsekretär, strikte Kontrollnormen für alle Phasen des Plans vor und während seiner Durchführung festzulegen, die genau definieren, welche Sanierungsarbeiten durchzuführen sind und welche technischen Ergebnisse erreicht werden sollen, um sicherzustellen, dass es im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt nicht zu Kostenüberschreitungen kommt, dass das Projekt innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens und im Rahmen der veranschlagten Mittel sowie gemäß den vereinbarten technischen Spezifikationen erfolgreich abgeschlossen wird, dass im Falle der Nichteinhaltung von Terminen finanzielle Sanktionen gegen die Auftragnehmer verhängt werden und dass es eine Garantie gibt, die die langfristige Qualität der geleisteten Arbeiten gewährleistet;

19. *stimmt* der Absicht des Generalsekretärs *zu*, einen unabhängigen und unparteiischen Beirat einzusetzen, wie in Ziffer 66 seines Berichts¹²⁵ ausgeführt, und *ersucht* ihn, bei der Einsetzung des Beirats auf eine breite geografische Vertretung zu achten;

20. *nimmt Kenntnis* von den Informationen in Ziffer 75 des Berichts des Generalsekretärs¹²⁵ und von der Tatsache, dass der Rat der Rechnungsprüfer, um einen Interessenskonflikt zu vermeiden, die Aufgabe nicht übernommen hat, die anfänglichen Projektkosten zu bestätigen;

21. *betont* in diesem Zusammenhang, wie wichtig es im Sinne der Transparenz ist, dass der Generalsekretär der Generalversammlung über solche Situationen Bericht erstattet;

22. *betont außerdem*, wie wichtig die Aufsicht bei der Ausarbeitung und Durchführung des Sanierungsgesamtplans ist, und ersucht den Rat der Rechnungsprüfer und alle anderen zuständigen Aufsichtsorgane, unverzüglich Aufsichtsmaßnahmen einzuleiten und der Generalversammlung jährlich darüber Bericht zu erstatten;

23. *nimmt Kenntnis* von den Anhängen II und III des Berichts des Generalsekretärs¹²⁵ und ersucht den Generalsekretär, ein Korrigendum herauszugeben, das die Organisationsstruktur des Sekretariats für das Management des Sanierungsgesamtplans ausweist, sowohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt als auch während seiner Durchführung¹²⁸;

Haushaltsmittel und Finanzierung

24. *beschließt*, dass ein Sonderkonto für den Sanierungsgesamtplan einzurichten ist, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Vorkehrungen in dieser Hinsicht zu treffen, im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 6.6 der Finanzordnung der Vereinten Nationen;

25. *beschließt außerdem*, auf dem Sonderkonto für den Sanierungsgesamtplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen über den für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 geltenden Beitragsschlüssel den Betrag von 25,5 Millionen Dollar zu veranschlagen, um die Bauplanung und das damit zusammenhängende Projektmanagement sowie das Management der Bauvorbereitungen für das Grundprojekt und die Sanierungsoptionen zu finanzieren;

26. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 26 Millionen Dollar einzugehen, um die verbleibenden Arbeiten, das damit zusammenhängende Projektmanagement sowie das Management der Bauvorbereitungen für das Grundprojekt und die Sanierungsoptionen zu finanzieren;

27. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär eine Kampagne vorbereitet, um private Spenden einzuwerben;

28. *bekräftigt*, wie wichtig die Fortsetzung der Bemühungen ist, Finanzmittel aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor für die Verbesserung der Einrichtungen und der Ausstattung zu beschaffen, einschließlich der Beteiligung privater Firmen an Infrastrukturverbesserungen, sofern eine solche Beteiligung keine finanziellen Folgen für die Organisation nach sich zieht, und bekräftigt außerdem, dass die Annahme jeglicher Spenden dem internationalen und zwischenstaatlichen Charakter der Organisation Rechnung tragen und voll und ganz

mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen im Einklang stehen soll;

29. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über Folgendes Bericht zu erstatten:

a) Den Stand möglicher Finanzierungsvereinbarungen, einschließlich eines durch das Gastland bereitzustellenden Finanzierungspakets;

b) andere Beiträge sowie über seine Bemühungen, solche Beiträge aus öffentlichen und privaten Quellen zu mobilisieren;

c) alle Aspekte der Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadt und dem Staat New York;

d) den Stand der Planungsarbeiten;

Beschaffung

30. *ersucht* den Generalsekretär, angesichts der Notwendigkeit, auch weiterhin Wege zu prüfen, wie mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern geschaffen werden können, die Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 54/14 vom 29. Oktober 1999 und 55/247 vom 12. April 2001 über die Reform des Beschaffungswesens bei der Durchführung des Sanierungsgesamtplans in vollem Umfang zu berücksichtigen;

31. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, ihr jährlich über die Vergabe von Beschaffungsaufträgen für den Sanierungsgesamtplan Bericht zu erstatten;

Schlussbestimmungen

32. *beschließt*, dass die Bestimmungen dieser Resolution, mit Ausnahme der Ziffern 24 bis 26 und aller geforderten Planungsspezifikationen, nicht bindend sind, falls die Stadt und der Staat New York ihre Zusagen für den Sanierungsgesamtplan nicht erfüllen können und falls das Gastland kein Finanzierungspaket für das in Ziffer 5 dieses Abschnitts beschriebene Projekt bereitstellt;

33. *beschließt außerdem*, die Frage der Finanzierung des Sanierungsgesamtplans auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung erneut zu behandeln;

34. *ersucht* den Generalsekretär, ihr jährliche Zwischenberichte über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans vorzulegen;

III

Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der

¹²⁸ Dieses Korrigendum wurde in der Folge als A/57/285/Corr.1 herausgegeben.

Sicherheitsrat befasst ist¹²⁹, und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat befasst ist¹²⁹, und stimmt den Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in seinem Bericht¹³⁰ zu;

2. *bewilligt* in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach Ziffer 11 der Anlage I ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 zusätzliche Mittel in Höhe von 60.039.000 Dollar für die in dem Bericht des Generalsekretärs genannten neunzehn besonderen politischen Missionen in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002–2003;

3. *bewilligt außerdem* Mittel in Höhe von 8.183.100 Dollar in Kapitel 32 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002–2003, der gegen denselben Betrag in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) aufgerechnet wird;

IV

Stärkung der Sekretariats-Unterabteilung Terrorismusverhütung

unter Hinweis auf Ziffer 103 ihrer Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Stärkung der Sekretariats-Unterabteilung Terrorismusverhütung¹³¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³²,

1. *bekräftigt* die in dem mittelfristigen Plan für den Zeitraum 2002–2005¹³³ festgelegten Prioritäten der Organisation:

a) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

b) Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;

c) Entwicklung Afrikas;

¹²⁹ A/C.5/57/23.

¹³⁰ A/57/7/Add.17. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7*.

¹³¹ A/57/152 und Corr.1, A/57/152/Add.1 und Corr.1 und 2 und A/57/152/Add.2.

¹³² A/57/7/Add.13. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7*.

¹³³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/55/6/Rev.1)*, Ziffer 26.

- d) Förderung der Menschenrechte;
- e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;
- f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
- g) Abrüstung;
- h) Drogenkontrolle, Verbrechenverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen;

2. *bekräftigt außerdem* die Rolle, die das Zentrum für internationale Verbrechenverhütung des Sekretariats-Büros für Drogen- und Verbrechenbekämpfung¹³⁴ übernimmt, um entsprechend seinem Mandat und dem mittelfristigen Plan¹³⁵ zur Verhütung des internationalen Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen beizutragen;

3. *bekräftigt ferner* die Rolle des Zentrums, auf Antrag der Mitgliedstaaten technische Hilfe bei der Verhütung des internationalen Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen zu gewähren;

4. *bewilligt* einen zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds zu verbuchenden Betrag von 230.900 Dollar für eine D-1-, eine P-4- und eine P-3-Stelle sowie zwei Stellen des Allgemeinen Dienstes (Sonstige Besoldungsgruppen) in Kapitel 14 (Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002–2003 sowie einen entsprechenden Betrag von 55.600 Dollar in Kapitel 32 (Personalabgabe), der gegen den Betrag von 55.600 Dollar in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) aufgerechnet wird, und beschließt, dass der Saldo des Mittelbedarfs, wie im Anhang des Berichts des Generalsekretärs¹³⁶ im Einzelnen aufgeführt, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004–2005 berücksichtigt wird;

V

Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/227 vom 8. April 1993 und 56/208 vom 21. Dezember 2001,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen¹³⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁸,

¹³⁴ Zuvor "Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung".

¹³⁵ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/55/6/Rev.1)*, Programm 12.

¹³⁶ A/57/152/Add.2.

¹³⁷ A/57/479.

¹³⁸ A/57/7/Add.15. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7*.

1. *hebt hervor*, dass eine praktikable finanzielle Lösung gefunden werden muss, um sicherzustellen, dass das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen in Zukunft seine Aufgaben wirksam wahrnehmen kann;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, dass sich das Institut bei den Vereinten Nationen und bei der Fondation immobilière pour organisations internationales verschuldet hat, weil die Miete und Betriebskosten für seine Verbindungsbüros in New York und Genf nicht bezahlt wurden;

3. *ersucht* den Generalsekretär, auf der Grundlage von Konsultationen mit dem Exekutivdirektor des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die finanzielle Existenzfähigkeit des Instituts Bericht zu erstatten, namentlich über den Stand aller freiwilligen Beiträge und die Begleichung der Schulden des Instituts, sowie über die anderen vergleichbaren Organisationen gewährten Bedingungen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 und auf der Grundlage der genannten Konsultationen mit dem Institut konkrete Vorschläge und Optionen dazu vorzulegen, wie die Frage seiner vergangenen und künftigen Miet- und Betriebskosten am besten gelöst werden kann, unter Bezugnahme auf die Bedingungen, die anderen mit den Vereinten Nationen verbundenen Organisationen gewährt werden;

VI

Erster Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003

nach Behandlung des ersten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003¹³⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁴⁰,

1. *bekräftigt* das in ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 gebilligte und in späteren Resolutionen bekräftigte Haushaltsverfahren;

2. *bekräftigt außerdem* ihre Resolutionen 56/253 und 56/254 A bis C vom 24. Dezember 2001 sowie 56/274 B, 56/286 und 56/287 vom 27. Juni 2002;

3. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003¹³⁹ und macht sich die Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁴⁰ zu eigen, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

4. *beschließt*, für die Finanzierung der Sitzungen des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus für den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 31. März 2003 im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 einen Betrag von 6.896.100 Dollar wie folgt zu veranschlagen: 6.531.900 Dollar in Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste) und 364.200 Dollar in Kapitel 27 D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste);

5. *stellt fest*, dass sich nach wie vor nicht vorhersagen lässt, welcher Bedarf an Diensten für die Tätigkeiten des Ausschusses für die Bekämpfung des Terrorismus jeweils entstehen wird und in welchem Umfang alle oder ein Teil der Kosten dieser Dienste absorbiert werden können;

6. *verweist erneut* auf Ziffer 2 ihrer Resolution 56/288 vom 27. Juni 2002, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Bereitstellung von Konferenz- und Unterstützungsdiensten für den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus zu gewährleisten, ohne andere Konferenzdienste zu beeinträchtigen;

7. *beschließt*, die Konferenz- und Unterstützungsdienste für den Ausschuss für die Bekämpfung des Terrorismus für das Jahr 2003 im Lichte der Überprüfung der Tätigkeiten des Ausschusses durch den Sicherheitsrat weiter zu prüfen;

8. *beschließt außerdem*, 9,9 Millionen Dollar zur Berücksichtigung des effektiven Anteils unbesetzter Stellen im Jahr 2002 zu bewilligen und den effektiven Anteil unbesetzter Stellen für das Jahr 2003 im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 zu prüfen;

9. *verweist erneut* auf die Ziffern 133 bis 136 ihrer Resolution 56/253;

10. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin vierteljährlich Informationen über die Ausgaben aus dem ordentlichen Haushalt in einem angemessenen Format bereitzustellen;

11. *nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis* von der ernsthaften und anhaltenden Verschlechterung der Geschäftslage der Postverwaltung der Vereinten Nationen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, mit Vorrang dafür zu sorgen, dass der anhaltende Abwärtstrend der Geschäftslage der Postverwaltung der Vereinten Nationen umgekehrt wird, unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten für die künftige Führung ihrer Geschäfte, und der Generalversammlung im Rahmen des zweiten Vollzugsberichts darüber Bericht zu erstatten;

13. *bewilligt* eine Nettoerhöhung der für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 bewilligten Haushaltsmittel um 176.866.900 Dollar und eine Nettoerhöhung der Einnahmensätze für den Zweijahreszeitraum um 2.807.300 Dollar, die wie in dem Bericht des Generalsekretärs angegeben¹³⁹ auf die Ausgaben- und Einnahmenkapitel aufzuteilen sind;

¹³⁹ A/57/616.

¹⁴⁰ A/57/7/Add.16. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

VII

Außerordentlicher Reservefonds: konsolidierte Darstellung der Auswirkungen auf den Programmhaushaltsplan und der revidierten Ansätze

nimmt davon Kenntnis, dass der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabenrest von 31.200 Dollar ausweist.

RESOLUTIONEN 57/293 A bis C

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649, Ziffer 80)¹⁴¹.

57/293. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003

A

REVIDIERTE MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN
ZWEIJAHRESHAUSHALT 2002-2003

Die Generalversammlung

trifft hiermit für den Zweijahreshaushalt 2002-2003 *den Beschluss*, den von ihr in ihren Resolutionen 56/254 A vom 24. Dezember 2001 sowie 56/274 B und 56/286 vom 27. Juni 2002 bewilligten Betrag von 2.699.267.800 US-Dollar um 191.550.900 Dollar wie folgt anzupassen:

¹⁴¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.